

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2014 des
Eigenbetriebs Städtische
Wasserversorgung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1. BILANZDATEN	3
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
3. PRÜFUNGSWESEN	4
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	5
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	5
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2014	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	6
4.3. STELLENÜBERSICHT.....	6
5. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE DER PRÜFUNG.....	6
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	6
6.1. VORBEMERKUNG	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN/KASSENSICHERHEIT.....	7
6.3. ERGEBNIS 2014.....	7
6.4. SPARTE ENERGIE	7
6.4.1. Vergütungen für Strom aus Blockheizkraftwerke	7
6.5. SPARTE WASSERVERSORGUNG	8
6.5.1. Weiterberechnung der Kosten für Wasseranschlüsse Privater	8
6.5.2. Personalaufwendungen an Stadtwerke für neues Buchhaltungsprogramm	8
6.5.3. Bilanzierung der Wasserleitungen Weidenpark und Westlicher Ortsrand.....	8
6.6. SPARTE BÄDERBETRIEB	8
6.6.1. Ausfall Schwimmmeister	9
6.6.2. Fremdreinigung	10
6.6.3. Tilgung der Fremddarlehen	10
7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	10
8. SCHLUSSBEMERKUNG	11

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung betreibt die Städtische Wasserversorgung Ditzingen die öffentliche Wasserversorgung im Markungsbereich der Stadt Ditzingen mit den Stadtteilen Ditzingen, Heimerdingen, Hirschlanden und Schöckingen, die Erzeugung von Energie und den Betrieb von Badeanlagen. Zum Eigenbetrieb gehören die technischen und baulichen Einrichtungen der Stadt für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Wasser, Energie und die Bädereinrichtungen sowie die Beteiligung der Stadt im Aufgabenbereich der Stadtwerke.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 8 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, zum Ersten Betriebsleiter war der Fachbedienstete für das Finanzwesen Herr Frank Feil bestellt. Zum weiteren Betriebsleiter ist der Amtsleiter für Kultur, Freizeit und Familie Herr Thomas Wolf bestellt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2014 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	17.777.542
– Umlaufvermögen	2.511.261
– Aktive Latente Steuern	0
Passivseite	
– Eigenkapital	4.586.548
– Empfangene Ertragszuschüsse	189.007
– Baukostenzuschüsse	771.212
– Rückstellungen	36.204
– Verbindlichkeiten	14.703.878
– Rechnungsabgrenzungsposten	1.954
– Passive Latente Steuern	0
 Bilanzsumme	 20.288.803

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2014 ergaben sich

	€
– Erträge von	3.003.453
– Aufwendungen von	<u>3.642.584</u>
ein Jahresverlust von	639.131

2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

2.3. Mitarbeiter/-innen

Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb werden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung in den letzten Jahren dargestellt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Ist Erträge	3.372.031	3.433.374	3.075.399	3.141.399	3.003.453
Ist Aufwendungen	3.522.500	3.311.916	3.177.753	3.489.012	3.642.584
Ist Ergebnis	- 150.469	+121.458	- 102.354	- 347.613	- 639.131

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Wasserversorgung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 3.02.2016 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung,

insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Geprüft wurden insbesondere,

von den Erträgen

⇒ Vergütungen für Blockheizkraftwerke

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) GemPrO.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2014 ist bei uns -im Nachgang zu dieser Prüfung- am 17.05.2016 eingegangen. Der Jahresabschluss 2014 ist damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres (bis 30.06.2015) aufgestellt worden; vgl. § 95 b GemO.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	Wirtschaftsplan
	€
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen mit	2.949.000
und Verlust mit	515.000
– Aufwendungen von	3.464.000
2. im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	7.926.000
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen	5.200.000
4. mit einem Gesamtbetrag an	
Verpflichtungsermächtigungen von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2014 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 zugestimmt.

4.3. Stellenübersicht

Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2014 hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Der Jahresabschluss 2014 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt worden; vgl. Nr. 3.3..
- In 2014 wurden 2 Diebstähle im Stadtbad festgestellt. Möglichkeiten die Kassensicherheit (weiter) zu verbessern wird der Betrieb aufgreifen; vgl. auch unseren Bericht vom Vorjahr und Nr. 6.2..
- Die Einspeisevergütungen aus den Blockheizkraftwerken gingen vollständig ein. Der KWKG Zuschlag fällt (ab 2019) weg. Es sollte geprüft werden, ob von diesem Zeitpunkt an, nicht Neuanschaffungen wirtschaftlicher sind oder es besser ist den eingespeisten Strom für eigene Zwecke zu nutzen; vgl. Nr. 6.4.1..
- Der Betrieb konnte auf unsere Feststellung hin rd. 12.000 € für Wasseranschlüsse Privater berechnen; vgl. 6.5.1..
- Rd. 43.000 € wurden den Stadtwerken vertragswidrig vergütet; vgl. Nr. 6.5.2..
- Das Ergebnis der Sparte Bäderbetrieb 2014 ist mit einem Verlust von rd. 763.119 € gegenüber Vorjahren und Plan deutlich nachteiliger, unsere Vorschläge die Wirtschaftlichkeit zu verbessern sollten (nochmals) geprüft werden; vgl. Nr. 6.6..
- Eine vollumfängliche Fremdreinigung könnte wirtschaftlicher sein; vgl. Nr. 6.6.2.
- Es sollte begonnen werden die Fremddarlehen für den Umbau Stadtbad (rd. 2,7 Mio. €) zu tilgen; vgl. Nr. 6.6.3..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfung wurde durch die Städtische Wasserversorgung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen/Kassensicherheit

Kassenprüfungen

Auf Grund der festgestellten Anstände bei der Kassenprüfung 2013 haben wir bereits am 24.07.2014 eine erneute Kassenprüfung im Stadtbad durchgeführt; die Prüfung der Kassen ergab dabei keine wesentlichen Beanstandungen (vgl. unseren Schlussbericht 2013). Aufgrund eines Diebstahls von Bargeld waren wir bereits am 28.07.2014 wiederum vor Ort. Am 18.12.2014 wurde erneut ein Diebstahl von Bargeld festgestellt. Die Polizei ermittelte, bis heute ohne verwertbares Ergebnis.

Nach Angaben des Eigenbetriebs gab es für beide Diebstähle keine Versicherungsleistungen, da kein Einbruch vorliegt.

Kassensicherheit

Für beide Diebstähle in 2014 können auch eigene Mitarbeiter in Betracht kommen. Wir haben dem Betrieb personalrechtliche Maßnahmen und weitere Möglichkeiten der Kassensicherheit aufgezeigt. Personalrechtliche Maßnahmen (Abmahnung) hat der Betrieb nicht veranlasst. Möglichkeiten die Kassensicherheit weiter zu verbessern sehen wir, in dem der Tresorcode und die Schlüssel für den Kassenautomaten ausschließlich den abrechnenden Kassiererinnen gegeben und der Kassenautomat künftig einzig zu Abrechnungszwecken geöffnet wird. Ferner beabsichtigt der Betrieb zwei Kameras (auf Kassenautomat/Einlass und Tresor) zu installieren.

6.3. Ergebnis 2014

Die Städtische Wasserversorgung weist für 2014 einen Verlust über insgesamt 639.131 € aus.

Nach § 16 (3) Sz. 1 EigBG hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlustes von insgesamt 639.131 € aus 2014 zu beschließen.

6.4. Sparte Energie

6.4.1. Vergütungen für Strom aus Blockheizkraftwerke

Die Einspeisevergütungen für Strom aus den zwei Blockheizkraftwerken haben wir auf Vollständigkeit hin geprüft. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

In 2014 betragen die Einspeisevergütungen für beide Blockheizkraftwerke rd. 43.000 € netto; davon beträgt der Zuschlag gemäß KWKG rd. 35.000 € netto. Der Zuschlag gemäß KWKG (rd. 81 % der Einspeisevergütung) läuft aber nach 10 Jahren (ab 2019) ab.

Der Betrieb sollte deshalb prüfen, ob ab diesem Zeitpunkt nicht Neuanschaffungen wirtschaftlicher sind oder ob es nicht wirtschaftlicher ist (bei fallenden Preisen), den ins Netz eingespeisten Strom für eigene Zwecke zu nutzen.

6.5. Sparte Wasserversorgung

6.5.1. Weiterberechnung der Kosten für Wasseranschlüsse Privater

Wir stellten in 3 Fällen (aus 2013 und 2014) fest, dass rd. 12.000 € Kosten für Wasseranschlüsse Privater nicht weiterberechnet wurden. Der Betrieb konnte nachberechnen. Ab 2015 sind insgesamt keine Kosten für Wasseranschlüsse Privater mehr weiterberechnet worden (in 2014 rd. 106.000 €). Der Betrieb sollte zeitnah mit der Abarbeitung beginnen.

6.5.2. Personalaufwendungen an Stadtwerke für neues Buchhaltungsprogramm

Für die Einführung eines neuen Buchhaltungsprogramms wurden dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten kaufmännischen Dienstleistung rd. 43.000 € für Personal in Rechnung gestellt. Diese Aufwendungen wurden aber bereits mit der vereinbarten Dienstleistungspauschale abgedeckt. Im Rahmen einer Besprechung mit dem Geschäftsführer Stadtwerke und Betriebsleiter Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde vereinbart, dass hierfür künftig keine Rechnungsstellung mehr erfolgt. Lediglich nachgewiesene Überzeiten, die durch die Systemumstellung anfallen, werden den Stadtwerken vergütet.

6.5.3. Bilanzierung der Wasserleitungen Weidenpark und Westlicher Ortsrand

Analog den Kanälen sind auch die Wasserleitungen der Neubaugebiete Weidenpark und Westlicher Ortsrand bisher nicht in der Bilanz bzw. im Anlagespiegel enthalten. Die Wasserleitungen gingen nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger unentgeltlich in den Besitz des Eigenbetriebes über.

Der Betrieb hat deren Berücksichtigung in der Bilanz 2015 veranlasst.

Bei den anstehenden Wohngebieten Panoramastraße und Ob dem Korntaler Weg sollte ggf. auch an deren Bilanzierung gedacht werden.

6.6. Sparte Bäderbetrieb

Die Sparte Bäderbetrieb schließt mit einem Verlust von rd. 763.119 € und ist damit deutlich nachteiliger gegenüber den Vorjahren (rd. - 529.000 € in 2013, rd. - 433.000 € in 2012) und Plan (- 567.000 €). Positiv steht dem in 2015 die Erhöhung der Eintrittsgebühren zum 1.01.2015 gegenüber.

Um das betriebswirtschaftlich gesehen ungünstige 2014er Einzelergebnis und die Wirtschaftlichkeit des Stadtbads insgesamt zu verbessern, verweisen wir auf unsere Vorschläge im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ditzingen vom 28.02.2013 (VFA2013/025).

Der Betrieb hat davon umgesetzt:

- Die Gebühren sukzessive und moderat zu erhöhen
- Von privaten Schwimmkursanbietern eine Nutzungsgebühr erheben
- Eine Bushaltestelle aus Werbezwecken in Stadtbad/Altenwohnanlage umzubenennen

Weitere Vorschläge wurden bisher noch nicht umgesetzt wie:

a.) zu Reduzierung der Kosten (vor allem Personal- und Energiekosten)

- Die Öffnungszeiten -nach Besucherverhalten- zu optimieren bzw. auch komprimieren (z.B. Verlängerung der Sommerschließzeit)
- Den Energieverbrauch zu senken (z.B. Raumtemperatur an die Richtwerte anpassen, 2 statt 4 Warmbadetage im Monat)

b.) zu Erhöhung der Erträge

- weitere Vermietungen -parallel zum öffentlichen Badebetrieb- ermöglichen (z.B. an Unternehmen für Betriebssportgruppen oder auch Betriebsmeisterschaften)
- Dezent Werbung zulassen (z.B. auf der Eintrittskarte oder an den Seitenwänden)
- Ertragreiche Nebenbetriebe selber betreiben (z.B. Massagen und Schwimmkurse)

Im Gespräch mit der Betriebsleitung hat sich der Betrieb offen gezeigt für:

- Warmbadetage ausschließlich im Winterhalbjahr anzubieten (künftig dann 6 statt seither 7 Monate Warmbaden)
- Dezent Werbung zulassen
- Die Vermietung des Massageraums von 55 €/Monat auf 70 €/Monat anzupassen. Nach Angaben des Stadtbads werden täglich ca. 6 – 10 Massagen geleistet. U. E. sollte die Warmmiete deshalb deutlich und damit wirkungsvoll erhöht werden.

Um die Wirtschaftlichkeit spürbarer und nachhaltiger zu verbessern, bitten wir (nochmals) um Prüfung der genannten Anregungen; im Besonderen denen die Kosten zu reduzieren; Stichworte Verlängerung der Sommerschließzeit und Raumtemperatur an Richtwert anpassen.

6.6.1. Ausfall Schwimmmeister

In 2014 und 2015 fielen zwei Schwimmmeister langzeitkrank aus. Diese Ausfälle wurden mit Personal eines privaten Unternehmens und einer befristeten betriebseigenen Teilzeitkraft kompensiert. Der Stundensatz für private Kräfte beträgt Minimum 26,50 €/Stunde und liegt damit deutlich über dem für eigene Kräfte (20,70 €/Stunde).

In früheren Jahren konnte der Betrieb kostengünstig Schwimmmeister umliegender Bäder für sich gewinnen.

6.6.2. Fremdreinigung

Um Personalkosten zu reduzieren hat der Betrieb insofern reagiert, die tägliche Hauptreinigung mit Fremdpersonal nicht mehr abends nach Badeschluss sondern morgens vor Badebeginn durchführen zu lassen. Damit muss der Betrieb keine Nachtzuschläge mehr vergüten.

Neben der täglichen Hauptreinigung hat der Betrieb 4 eigene, teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte die einmal die Woche generell und tagsüber insgesamt für Sauberkeit im Stadtbad sorgen. Nach Angaben des Betriebs sind deren Ausfallzeiten hoch.

Der Betrieb sollte prüfen, ob eine vollumfängliche Fremdreinigung nicht wirtschaftlicher ist.

6.6.3. Tilgung der Fremddarlehen

Die Stadt deckt durch die Zahlung der Verlustabdeckung die Verluste aus der Sparte Bäderbetrieb, d.h. auch die Abschreibungen werden erstattet. Deshalb müssten die Fremddarlehen um den Betrag der jährlichen Abschreibungen (reduziert um Investitionen) zur Tilgung der Fremddarlehen (rd. 2,7 Mio. €) verwendet werden können. Dies ist auch so in der Haushaltsplanung vorgesehen. Ab Fertigstellung des Stadtbades hätte daher eine Tilgung von jährlich rd. 220.000 € vorgenommen werden können. Künftig sollte man dies nach Zahlung der Verlustabdeckung durch die Stadt berücksichtigen.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan prinzipiell eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 639.131 € in 2014 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2014 entgegenstehen.

Ditzingen, 18. Mai 2016
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich